



Mit dem 23.2.2022 tritt die neue Niedersächsische Corona-Verordnung in Kraft.

**Das bedeutet für uns im Alten- und Pflegeheim
und in der ambulanten Pflege:**

1. Die Einstufung in Warnstufen entfällt.
2. Besuche müssen weiterhin angemeldet werden.
3. Alle Besucherinnen und Besucher müssen in geschlossenen Räumen eine FFP-2 Maske tragen (§ 4) und werden vor dem Besuch getestet.
4. Da inzwischen erwiesen ist, dass das Tragen der FFP-2 Maske sowie die AHA-Regeln den besten Schutz vor einer Infektion bieten, bleibt es dabei, dass alle Schwestern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine FFP-2 Maske tragen, auch wenn sie vollständig geimpft sind (§ 17).
5. Am bestehenden Testkonzept für Bewohner, Schwestern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ändert sich nichts.

Christine Krüger
Heimleitung